



**Die Deutsche Welle ist die mediale Stimme Deutschlands in der Welt. Die Marke DW steht für profunde, verlässliche Informationen - multimedial in 30 Sprachen.**

**Offenes Verfahren nach VgV**

Durchführung einer Ausschreibung nach VgV in 2017 für die Lieferung von Sennheiser-Komponenten aufgeteilt in Lose Rabattrahmenverträge mit der Deutschen Welle sowie den beteiligten Rundfunkanstalten.

1. Vergabestelle: DEUTSCHE WELLE  
Zentraleinkauf und Logistik

**Kennwort: DW 17/05.10  
Rabattrahmenvertrag zu  
Sennheiser-Komponenten**

Kurt-Schumacher-Str. 3  
D – 53113 Bonn  
Tel.: +49-228/429-2342  
Fax: +49-228/429-2350  
E-Mail: ze@dw.com

2. Art der Leistungen:

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss von Rabatt-Rahmenverträgen für die Lieferung von Sennheiser-Komponenten der Deutschen Welle sowie den beteiligten Rundfunkanstalten.

3. Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Ausschreibung finden Sie in der Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (<http://ted.europa.eu>).

4. Im Detail sollen folgende Leistungen erbracht werden:

Die Komponenten teilen sich gemäß Artikelbezeichnung des Herstellers in folgende Lose auf:

- LOS 1 MI, PRONEU, PROAV, A4V, BIZCOM, ALL, SPACC, TC
- LOS 2 SPREF, SPAVI, SPRECHS, SPRECIN, Others
- LOS 3 Digitale 9000er Serie
- LOS 4 3RY
- LOS 5 3CO
- LOS 6 3KM
- LOS 7 3VD

5. Dem Angebot ist zwingend beizufügen:

Alle im Liefer- und Leistungsverzeichnis genannten erforderlichen Dokumente und Nachweise.

6. Leistungsfähige Unternehmen, die an der Ausschreibung teilnehmen wollen, werden gebeten, ihre Angebotsunterlagen, mit den geforderten Anlagen, via [www.vergabeplattform-rundfunkanstalten.de](http://www.vergabeplattform-rundfunkanstalten.de) oder schriftlich gemäß Vergabeunterlagen bis zum **20. Juni 2017**, Fragen bis zum **12. Juni 2017** einzureichen.

7. Die für die Nachprüfung zuständige Stelle ist gem. § 104 GWB i.V.m. § 106a GWB die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt, Villemomblerstraße 76, D-53113 Bonn.

8. Der Versand der Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft erfolgte am 19. Mai 2017.

9. Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Auskünfte darüber, ob dem Antrag auf Beteiligung entsprochen wird, können nicht erteilt werden.

Datum: 22. Mai 2017  
Deutsche Welle  
53113 Bonn / Deutschland